

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister**

B E S C H L U S S

der 1. Sitzung des Werksausschusses Wasser / Abwasser (Wahlperiode 2004/2009)

am 29.11.2004:

4.1 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

VA Friedrich erläutert hierzu, die Änderung des Gebührensatzes sei nach 3 Jahren erforderlich, da

- a) die Schmutzwassergebühren als ein Bestandteil der Kalkulation angehoben werden
- b) die Unternehmerkosten aus mehreren Gründen (Dieselpreis, Energiekosten, aufwendigere Anfahrten infolge Kanalanschluss vieler Häuser) deutlich gestiegen seien. Auf die letzte Anpassung sei zudem infolge des geringen Ertrages verzichtet worden.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Leopoldshöhe vom 19.12.1991 in der Fassung der Änderung vom 17.12.2004
zu beschließen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -